Schriften, wie die vorliegende, sind zur tieferen Erfassung des Cod. jur. can. notwendig. Die exegetische Behandlung des kirchlichen Rechtsbuches hat gewiß ihre Vorteile, aber Themata, deren Stoff über den ganzen Kodex zerstreut sind, lernt man erst durch Sonderbehandlung kennen. Der Verfasser hat mit großem Fleiße alles Einschlägige zusammengetragen und verarbeitet. Dies verdient um so größeres Lob, da es an Vorarbeiten so ziemlich fehlt. Soweit Referent sieht, wurde nichts von Bedeutung übersehen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

9) Der abendländische Chorepiskopat. Von Dr Theodor Gottlob. (Kanonistische Studien-Texte, herausgegeben von Dr A. M. Koeniger; Bd. 1.) 8° (XVI u. 149). Bonn, Kurt Schröder.

Die Chorbischöfe spielten sowohl im Orient wie Okzident einst eine bedeutende Rolle. Der Würzburger Kanonist Gillmann hatte im Jahre 1903 eine gründliche Studie über das Institut der Chorbischöfe im Orient veröffentlicht. Ein Gegenstück für den Okzident bietet vorliegende Schrift. Die Arbeit ist keine leichte, da aus gelegentlichen Quellenstellen die Geschichte konstruiert werden muß. Der Verfasser geht sehr bedächtig zu Werke, macht vor dem Leser gleichsam seine Studien und ermöglicht so auch eine Nachprüfung der Ergebnisse. Die Hauptresultate sind folgende: Die Chorbischöfe des Abendlandes sind bis zu Beginn des 10. Jahrhunderts wahre Bischöfe, werden vom Diözesanbischof bestellt und meistens von ihm allein geweiht. Dem Namen des Chorbischofs wird oft der Name des Hauptbistums beigesetzt. In manchen Diözesen sind oft mehrere Chorbischöfe tätig. Die Chorbischöfe erscheinen als Gehilfen und Stellvertreter der Diözesanbischöfe, besonders in Missionsgebieten. Mitunter erhalten die Chorbischöfe einen eigenen Bezirk zugewiesen. Für "Laienbischöfe", kranke oder abwesende Bischöfe nahm der Chorbischof Pontifikalhandlungen vor. Die Verwendung der Chorbischöfe während der Sedisvakanzen, welche dazu noch oft in mißbräuchlicher Weise von den weltlichen Großen hinausgeschoben wurden, entfachte den Kampf gegen das Institut der Chorbischöfe im Abendland und führte schließlich ihren Untergang herbei. — Die Studie bedeutet eine wertvolle Bereicherung der kanonistischen Literatur.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

10) Das Konkordat in Kultur, Politik und Recht. Von Dr Max Bierbaum. (Schriften zur deutschen Politik 19. u. 20. Jahrh.) 8° (194). Freiburg i. Br. 1928, Herder.

Wir leben wiederum im Zeitalter der Konkordate. Auch im Deutschen Reich strebt man ein Konkordat mit dem Apostolischen Stuhle an. Deshalb auch auf gewisser Seite eine maßlose Agitation. Hiebei zeigt sich, daß viele Gegner gar keinen richtigen Begriff vom Konkordate haben. Vorliegende Schrift will Aufklärungsdienste leisten. Nach einer Einführung in das Konkordatsproblem läßt der Verfasser die verschiedenen Strömungen und politischen Parteien Revue passieren. Sie sind zum Großteil Gegner eines Konkordates. Im letzten Abschnitt wird das Konkordat im katholischen Kirchenrecht, im Völkerrecht, in Stellung zu staatsrechtlichen Problemen (ob Länder- oder Reichskonkordat), zum Rechte nationaler Minderheiten und zum Rechtsschutz der katholischen Missionen besprochen. Die Schrift ist sehr lehrreich und beleuchtet die einschlägigen Fragen nach allen Richtungen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

11) Geschichte der Franziskanermissionen. Von Dr P. Leonhard Lemmens O. F. M. (XX u. 376). (Missionswissenschaftliche